

Vorlage Nr. 470/26

Betreff: **Erste Lesung Kinder- und Jugendförderplan 2027-2031**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	16.07.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
----------------------	------------	--------------------------	--------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 214	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt 215	Öffentliche Spielplätze
Produktgruppe 21	Jugendamt
Ziele Unser Rheine 2030	Freizeit, Kultur und Sport
Ziele Unser Rheine 2030	Bildung
Ziele Unser Rheine 2030	Inklusion
Ziele Unser Rheine 2030	Integration
Ziele Unser Rheine 2030	Bürgerbeteiligung/Bürgerschaftliches Engagement

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- ☐ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Kinder- und Jugendförderplan 2027-2031 zur Kenntnis.

Begründung:

Die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen sind seit dem Jahr 2006 nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 15 Abs. 4, 3. AG-KJHG – KJFöG) dazu verpflichtet, einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Der Kinder- und Jugendförderplan versteht sich als Planungs- und Steuerungsinstrument für die örtliche Kinder- und Jugendarbeit. Er stellt die Ergebnisse des Beteiligungs- und Abstimmungsprozesses zwischen freien Trägern, Verwaltung, Politik, Kindern und Jugendlichen dar. Grundlegendes Ziel ist damit die Umsetzung der Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung durch die Stadt Rheine als öffentlicher Träger. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den freien Trägern. Die Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes soll die Schwerpunktfelder und -themen der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit qualifizieren. Somit ist der kommunale Förderplan auch ein Instrument der Qualitätsentwicklung im Bereich der örtlichen Jugendhilfeplanung. Die Laufzeit des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans endet zum Ende des Jahres 2026. Die Entwicklung zum nächsten Förderplan läuft seit 2023 unter Beteiligung vieler verschiedener Akteure auf allen Ebenen.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll in drei verschiedenen Versionen erscheinen:

- **Vollversion**

Die Vollversion enthält alle Kapitel in großer Ausführlichkeit. Hintergründe werden erklärt oder Zahlen und Ergebnisse ausführlich vorgestellt. Diese Version wird der Politik und der Öffentlichkeit für einen Gesamtüberblick über die Hintergründe, Ergebnisse und Ziele vorgestellt.

- **Kurzversion**

Die Kurzversion stellt die Inhalte in verkürzter Form dar, sodass sie übersichtlich dargestellt werden können. Sie soll als Leseversion für alle grafisch gestaltet und gedruckt werden. Diese Version wird bis zur Beratung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November 2026 erstellt.

- **Leichte Sprache**

Inklusion spielt sowohl im Förderplan als auch in der Kinder- und Jugendarbeit eine große Rolle. Damit der Plan für alle Zielgruppen lesbar ist, wird er auch in Leichter Sprache erstellt.

Im Anhang werden der erste Entwurf der Vollversion und der erste Entwurf des Plans in Leichter Sprache beigelegt. Alle drei Versionen werden dem Jugendhilfeausschusses in der Sitzung am 26. November 2026 vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Erster Entwurf Kinder- und Jugendförderplan 2027-2031

Anlage 2: Förderplan in Leichter Sprache